

Wahlrecht, in der er unter anderem auch das preussische Wahlrecht als das „elendeste und widersprüchlichste Wahlrecht“ bezeichnet.

Trotzdem nahm aber Bismarck niemals Gelegenheit, dieses Wahlrecht zu ändern oder ähnlich traurigen Wahlrechtszuständen in andern Bundesstaaten an den Tragen zu geben. Der Reichstag hat der Reichsregierung dazu die Möglichkeit mehr als einmal und das bringt uns zur Betrachtung der Stellung, die der Reichstag in bezug auf die Frage der Gestaltung einzelstaatlicher Wahlrechte einnahm.

Bereits im konstituierenden Reichstag wurde bei der Beratung des Artikels 3 der Verfassung der Antrag Biggeras gestellt, dem Artikel 3 anzufügen:

„In jedem Bundesstaate wird die Gesetzgebung und die Festsetzung des Budgets unter Mitwirkung einer aus Wahlen hervorgegangenen Volksvertretung geübt.“

Aber der Reichstag lehnte die Einfügung dieser Bestimmung in die Verfassung am 19. März 1867 ab, ohne daß die Mehrheit der Versammlung ihre ablehnende Haltung begründete. Doch diese Versammlung mußte bald nachgeholt werden; denn bereits dem ersten Norddeutschen Reichstag gingen aus Mecklenburg sieben Petitionen zu, deren Beratung am 23. Oktober 1867 die Frage von neuem aufrollte und die Parteien und die Regierungen zu einer Stellungnahme veranlaßte. In jenen Petitionen, die von Magistraten und andern öffentlichen Körperschaften Mecklenburgs unterzeichnet waren, wurde der Reichstag aufgefordert, dafür Sorge zu fragen, daß die Ständeversammlung und -vertretung in Mecklenburg beseitigt und eine aus Wahlen hervorgegangene Volksvertretung eingeführt werde. Die Petitionskommission des Reichstages hatte dann auch dem Plenum empfohlen, zu beschließen, „dem Bundeskanzler die vorliegenden Petitionen mit der Aufforderung zu überweisen, die geeigneten Schritte zu einer Reform der Mecklenburgischen Landesverfassung im Sinne der Petenten baldmöglichst einzuleiten zu wollen.“

In namentlicher Abstimmung wurde aber dieser Antrag mit 106 gegen 102 Stimmen abgelehnt. Ohne weitere Beschlußfassung wurden die Petitionen damit für erledigt gehalten. Benigstens für die Mehrheit des Reichstages. Nicht für die Mecklenburger, von denen 1869 dem Reichstag wieder sieben, den sieben Petitionen von 1867 gleichlautende, Petitionen gingen. Ueber diese Petitionen wurde am 12. Mai 1869 verhandelt. Es wurde — nach einer Rede Bismarcks, der die Hoffnung ausdrückte, daß die Mecklenburger Großherzöge auch ohne ein Eingreifen der Reichsorgane die Verfassung des Landes in zeitgemäßem Sinne ausbauen würden — beschlossen, die Petitionen dem Bundesrat zur Prüfung zu überweisen. Mit welchem Erfolg das geschah, beweist, daß am 2. November 1871 den Reichstag folgender Initiativantrag Bising, der fast von allen liberalen Abgeordneten unterzeichnet war, beschäftigte:

„Dem Artikel 3 der Reichsverfassung anzufügen: In jedem Bundesstaate muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertretung bestehen, deren Zustimmung bei jedem Landesgesetz und bei der Feststellung des Staatshaushalts erforderlich ist.“

Wieder gab es lange Debatten, die sich insbesondere darum drehten, ob das Reich überhaupt das Recht habe, in innerstaatliche Verfassungsfragen der Einzelstaaten hineinzuweisen. Und zwar wurde dieser Zuständigkeits-Einwand in erster Linie von dem Zentrumsführer Windthorst geltend gemacht. Der Reichstag lehnte in seiner zweiten Lesung den Antrag Bising in namentlicher Abstimmung mit 185 gegen 88 Stimmen ab. Auch in der dritten Lesung, die am 8. November 1871 vorgenommen wurde, behielt der Antrag eine große Mehrheit. Und bei dieser Beratung war es auch, daß Babel in einer großartig angelegten Rede sich gegen den Antrag erklärte. Unter Redner hob mit Recht hervor, daß der Antrag in seiner nichtlagenden Form keine Verringerung bedeute, er bringe keine Erläuterung des Begriffs „Wahlen“, er enthalte keine Forderung nach Grundgesetzen einer zeitgemäßen Verfassung. Damals ging Babel schon auf die preussische Wahlrechtsfrage ein, er verwies auf die tatsächlichen Zustände und zog in den Bereich seiner ärgend scharfen Auseinandersetzungen auch die Unzulänglichkeit der Reichsverfassung und den schnellen inneren und äußeren Verfall des deutschen Liberalismus. Die Petitionskommission mußte damals die Ausführungen Babels die Bürgerlichen getroffen haben; denn der damalige Präsident Simon wußte den Reichstag und die Regierung vor der breunenden Kritik des sozialdemokratischen Redners nicht anders zu schützen, als daß er Babel das Wort entzog.

Die recht Babel aber mit seiner Kritik des Liberalismus und des Reichsparlamentarismus hatte, bewies, daß der Bundesrat sich nicht im geringsten um den vom Reichstag angenommenen Antrag Bising kümmerte und auch keine Miene machte, sich um die Erfüllung dieses Wunsches des Reichstages dann zu bemühen, als der Antrag Bising am 14. Mai 1873 in zweiter Lesung wiederum mit 174 gegen 62 Stimmen angenommen wurde. Die Regierung rührte sich auch nicht, als derselbe Antrag am 9. Dezember 1874 zum drittenmal in dritter Lesung vom Reichstag gutgeheißen wurde. Aber die Kritik Babels bewies auch nach einer andern Richtung hin ihre Veredlung. So wurde bei der ersten und zweiten Beratung des Antrags Bising am 3. Dezember 1874 ein Verbesserungsantrag Casselmann und Steiner eingebracht, in dem schon die Einführung allgemeiner und direkter Wahlen für die einzelstaatlichen Volksvertretungen gefordert wurde. Damit war wenigstens der Versuch gemacht, das Eis ein wenig zu brechen. Doch es blieb bei dem Versuch. Der Antrag Casselmann und Steiner wurde abgelehnt. Immer wieder tauchte dann aber der Antrag Bising — wenn auch mit wechselnden Firmennamen — auf. So 1878 und 1880. Aber beide Male kam der Antrag nicht zur Verhandlung. Ebenso erging es den Anträgen Auer und Genossen und Auer und Genossen, die beide 1883/84 eingereicht wurden.

Erst am 5. Februar 1895 kamen alle drei Anträge zur Besprechung. Und schon an dem Wortlaut der Anträge zeigt sich deutlich die Entwicklung, die diese Forderung innerhalb der Reichstagsfraktionen durchgemacht hatte.

Der Antrag der Nationalliberalen blieb im Wortlaut dem Antrag Bising gleich.

Die Freisinnigen und Fortschrittler forderten im Antrag Auer:

„In jedem Bundesstaate muß eine aus allgemeinen, gleichen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervorgegangene Vertretung bestehen.“

Und der sozialdemokratische Antrag Auer und Genossen lautete:

„In jedem Bundesstaate muß eine aus allgemeinen, gleichen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervorgegangene Vertretung bestehen. Das Recht, gewählt zu werden und zu wählen, haben alle über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts in dem Bundesstaate, in dem sie ihren Wohnsitz haben. Die Zustimmung dieser Vertretung ist bei jedem Landesgesetz und bei der Feststellung des Staatshaushalts erforderlich.“

In die Augen springend sind die weiterreichenden Forderungen des sozialdemokratischen Antrags. Während der nationalliberale Antrag nur für Mecklenburg eine unbedeutende Verbesserung der dort bestehenden Verhältnisse mit sich bringen sollte, hob der freisinnig-fortschrittliche Antrag die einzelstaatliche Wahlrechtsfrage aus dem beschränkten Kreis der Mecklenburger Interessen heraus und machte sie zu einer allgemeinen Frage, deren Lösung für alle Bundesstaaten von Bedeutung werden mußte.

Denn in Erfüllung dieses Antrages sollte das Reichswahlrecht, soweit es als ein allgemeines, gleiches, direktes und geheimes in Betracht kommt, für die Volksvertretungen der Einzelstaaten Geltung erlangen. Aber der sozialdemokratische Antrag zog den Kreis noch weiter. In ihm wurden auch die Mängel des Reichstagswahlrechts ausgedehnt und das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht findet eine Ergänzung im Frauenwahlrecht, in der Herabsetzung des wahlberechtigten Alters und in der Herabsetzung des Wahlrechts des Reichsbürgers in den Einzelstaaten.

Es war bei diesen Beratungen das erste Mal, daß im Reichstage in dieser großartigen Weise das Wahlrecht gefordert und behandelt wurde. Und es war auch zum erstenmal, daß im Reichsparlament dem Wahlrecht der Frauen das Wort geredet wurde. Wieder war Babel der Sprecher unserer Fraktion, und was er damals über das Verfassungswesen, den Liberalismus in Deutschland, über das Recht der Frauen und das arbeitenden Volkes, an der Gesetzgebung im Reich und in den Einzelstaaten leistungsbereit, wie es ihnen zukomme, sagte, das sind Worte, die heute noch ihren vollen Wert haben. Trotzdem wurden alle drei Anträge am 20. Februar 1895 abgelehnt. Auch der bereits dreimal vom Reichstage angenommene Antrag Bising. Selbst diese Forderung war also im Laufe der Zeit der Mehrheit des Reichstages „rabuliert“ geworden. Tann war es auch kein Wunder, daß alle weiteren Vorstöße dieser Art mit demselben Ergebnis endigten.

1895/96, 1897/98, 1900/03 und 1904 wiederholten sich die Anträge der Freisinnigen und Sozialdemokraten. Aber sie blieben unerledigt und kamen nicht einmal zur Verhandlung. Bis 1906 eine Interpellation Bising am 5. Januar 1906 die Frage wieder auf Tapet brachte. Ebenfalls mit negativem Ergebnis. Wie auch die am 7. 14. und 21. Februar 1906 wiederholte Verhandlung des sozialdemokratischen Antrags, der nun — mit einem Antrag Deffor — auch Klagen-Vorbringen in den Wirkungsbereich dieser Forderung durch die Mehrheit des Reichstages ausging. In folgenden Jahr waren dieselben Anträge gestellt, sie wurden aber nicht beraten; dagegen wurde am 22. Januar 1908 die Interpellation Auer und Genossen wegen der Berechtigung von Militär in Berlin am 12. Januar 1908 beraten. In Resolutions zum Reichstagskanzler-Etat wurden die Anträge unserer Genossen dann wiederum erneuert, aber vom Reichstag in der 131. Sitzung 1908 und in der 58. Sitzung 1910 immer wieder abgelehnt. Auch die am 15. Juni 1909 und am 11. Januar 1910 die Frage nach dem Verbleib einer Verfassung für Mecklenburg in Erinnerung bringenden Interpellationen Pahnke und Genossen hinterließen keine praktische Wirkung.

So stehen die Dinge noch heute. Und Schuld daran sind in erster Linie die bürgerlichen Parteien im Reichstag, deren Vorkämpfer der Regierung in ihrem Widerstreben gegen diese Forderungen nur den Nacken steiften.

Deutsches Reich.

Die Rüstungsheizer an der Arbeit.

Wir haben gestern von dem Artikel des Lokalanzeigers Mitteilung gemacht, in dem Klage darüber erhoben wird, daß in Deutschland für den Militarismus nicht genügend getan werde, und behauptet wird, daß unter den Offizieren deswegen eine große Unzufriedenheit herrsche. Heute liegen noch eine Anzahl Stimmen vor, die sich in ähnlicher Weise äußern und die offenbar die Anschauungen sehr einflussreicher Kreise wiedergeben.

In der Deutschen Tageszeitung beschäftigt sich ein früherer hoher Staatsbeamter mit der Rüstungsfrage. Er weist auf die von militärischer Seite geäußerte Ansicht hin, daß unsere Feldartillerie und die Zahl unserer Maschinengewehre nicht genügt, und tadelt es, daß heut viele wehrfähige junge Leute nicht eingezogen würden.

Dann schreibt er:

„Leider zögert und zögert man von Regierungsseite und fordert immer nur „Niederweife“. Gleich der Reichstag grundsätzlich auf dem Standpunkte steht, daß es nicht seine, sondern Sache der Regierung sei, Vorschläge wegen einer Verstärkung unserer Rüstungen zu machen, hat keine Mehrheit sie nun schon zweimal dem Reichskanzler angeboten. Eine so überaus günstige Gelegenheit, wie in den Tagen des 9. und 10. November 1911, zu es nur galt, die angebotene Hand zu ergreifen, ist noch nie einem Reichskanzler geworden. Aber auch noch die hat ein Reichskanzler es so wenig verstanden, entschlossen zuzugreifen, und dem deutschen Volke die Rüstung zu verschaffen, die es so notwendig braucht, um voll gewappnet zu sein, wenn ihm der drohende Kampf um seine Existenz aufgedrungen wird.“

Noch bemerkenswerter ist ein Artikel in der Rheinisch-Westfälischen Zeitung, der von dem hiesigen militärischen Mitarbeiter dieses Blattes stammt. In dem Artikel, der die Ueberschrift „Eine Klage in die Öffentlichkeit“ trägt, wird zunächst auf den Märsch des Generals von Lutner, des Leiters der Verteilungstruppen, eingegangen, der offenbar deswegen erfolgt ist, weil die Forderungen des Generals auf dem Gebiete der Militärflottenschiffahrt durch das zu erwartende Aufschlößelgesetz nicht erfüllt würden. Dann wird auf den von uns erwähnten Artikel des Lokalanzeigers hingewiesen und schließlich ausgeführt:

„Wir wissen, daß es im Reich hohe Stellen, amtliche Verwaltung absolut nicht erbenstanden sind, die die große Gefahr, in der das Deutsche Reich schwebt, dank ihrer weitgehenden Beziehungen klar erkennen und mit aller Energie Sturm laufen gegen die hemmenden Gezeiten, die sich einem großangelegten Ausbau unserer Landwehr in den Weg legen. Zur Unerfüllung dieses Bestrebens aber ist es nötig, die öffentliche Meinung auf-

zurufen und zur Mitarbeit gegen alle die zu gewinnen, die den bedrohenden Ernst der Lage nicht sehen wollen oder denen die Erkenntnis fehlt, ihn richtig zu erfassen. In diesem Augenblicke spielt sich bei uns ein Kampf der Vorwärtsdränger und Flaumacher ab, und es ist jetzt noch nicht einseitig entschieden, wer die Oberhand behält. Daher auch die sich dauernd abwechselnden Meldungen: die erwartete Heeresvermehrung kommt, sie kommt nicht oder sie kommt in hart bestimmter Gestalt! Besonders ist es eine hohe Weisheit, die Deutschlands Kriegsführung in hervorragendem Maße beeinflusst, doch nicht durchbringen kann mit ihren als unerlässlich anerkannten Forderungen. Wo das eigentliche Hindernis liegt, das wir über den toten Wank nicht hinwegkommen, läßt sich mit Bestimmtheit noch nicht sagen, fest steht aber, daß infolge starker Kurzsichtigkeit die Reichsregierung sich nicht, inatürlich einzugreifen, weil man durchaus Ruhe im Innern haben will. Die Angst vor der Deutschnation ist so groß, daß untern verantwortlichen Männern einfach die Möglichkeit genommen wird, wirklich frei und frei die Lage zu schildern wie sie ist, und dementsprechend das zu verlangen, was uns not tut. Daß ein Mann wie der Lokalanzeiger, der gerade bei der Fortsetzung bedeutsamer Aufgaben so zurückhaltend ist, ohne Kommentar seine Spalten einem solchen Artikel öffnet, zeigt, daß wir auf dem Punkte angelangt sind, wo die Kluge in die Öffentlichkeit das letzte Rettungsmittel ist.“

Eine ähnliche Sprache führt die freikonservative Post. Sie schreibt u. a.:

„Seit längerer Zeit ist es und bekannt, daß zwischen den maßgebenden Stellen der Reichsregierung gerade um die Fragen, von denen Deutschlands Schicksal unmittelbar abhängt, erbitterte Kämpfe geführt werden, und daß dort ein Tohuwahu herrscht, wie es großer kaum gedacht werden kann. Es ist bedauerlich genug, daß dieser bisher stille Kampf nicht unter der Hand zumunten derjenigen Interessen entschieden werden konnte, die für Deutschlands Zukunft allein maßgebend sein müssen; die Dinge scheinen jedoch zu einer solchen Entscheidung gedrungen zu sein, daß nun jetzt nicht nur herbeizutreten, sondern verpfichtet ist, öffentlich dazu Stellung zu nehmen, und daß dem deutschen Volke Weisheit geboten werden muß, jenen Stellen beizustimmen, die bei jenen in stummen Entsetzen die Hände über das schmerzliche Schwert gerungen haben, was man ihnen zu einer etwaigen Verteidigung der deutschen Nachschaffung in die Hand gedrückt hat.“

Dah auch an höchster Stelle der Weisheitsmensch Gedr und gefunden hat, der in maßgebenden militärischen Kreisen mehr und mehr eingewirkt ist, wird vielleicht schon in den nächsten Tagen offenbar werden, und zwar durch den Eintritt von Ereignissen, die bereits seit einiger Zeit in der Presse angekündigt sind.“

Die hohe Behörde, die, wie in der Rheinisch-Westfälischen Zeitung behauptet wird, mit dem zögernden Vorgehen der Heeresverwaltung nicht zufrieden ist, dürfte der Generalstab sein, dem das Tempo unserer Rüstungsvermehrung nicht genügt. Die Herren von der Militärpartei lassen offenbar alle Rinnen springen, um ihre Forderungen durchzusetzen. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß die unzufriedene „hohe Behörde“ den Angriffen gegen die Reichsregierung in der Post und in der Rheinisch-Westfälischen Zeitung nicht fern steht. Weil man durch Verhandlungen mit Besinnung und seinen neugeordneten Stellen, dem Kriegsministerium und dem Reichskanzler, sein Ziel nicht erreichen konnte, versucht man es mit einem Druck von außen. Daher die „Klage in die Öffentlichkeit“.

Falls das auch nichts nützt, werden die Herren vom Militär sicher alles versuchen, um die widerpenstigen Regierungskreise zu Halle zu bringen. Bei dem Endspitz, über den die Herren vom Generalstabe bei uns verfügen, müssen wir mit der Möglichkeit rechnen, daß in Wäde die Herren Bethmann, Kühl und Veeringer in der Versenkung verschwinden und Männer an ihre Stelle treten, die bereit sind, unbeflügelt durch irgend welche Deckungsbedenken dem deutschen Volk neue Rüstungsforderungen von vielen hundert Millionen vorzulegen.

Ein Jesuitensüd!

Der Reichskanzler möchte das Jesuitengesetz aufheben und nicht aufheben. Er möchte das Zentrum verhöhnen und es mit dem Evangelischen Bund nicht verderben. Er möchte die Nationalliberalen dauernd an die Schwarzblauen fesseln und kein Gesetz mit der Sozialdemokratie gegen die Rechte machen. Die Rechte muß nach ihrer bisherigen Haltung gegen die vollständige Aufhebung des Gesetzes stimmen, denn sonst wird ihm das „evangelische Empfinden“ ausgepumpt und vor den nationalliberalen Wagen geschleift. Aber wenn die Rechte gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes stimmt, dann ist das Zentrum bis über die Ohren diamant und das schwarzblaue Bündnis fliegt noch vor den preussischen Landtagswahlen auf.

Die Quadratur des Kreises wird gesucht. Und siehe, da meldet sich ein kluger Mann, der den Stein der Weisen in der Tasche hat und die schwierigsten Probleme spielend löst. Die Lösung — was wird sie sein? Natürlich ein Kompromiß! Auf dem Wege des Kompromisses wird das Jesuitengesetz aufgehoben und sein Fortbestand gesichert.

Wie verschiedene Berliner Blätter übereinstimmend berichten, schwören jetzt jüdischen den Herren Deibrid und Bahnschaffe, in Firma Bethmann-Gollweg, und den Herren Spahn, Fehrenbach u. Ko. andrerseits Verhandlungen zu dem Zwecke, den § 3 des Jesuitengesetzes aufzuheben, den § 1 dagegen bestehen zu lassen. Der § 3 des Jesuitengesetzes lautet: „Die zur Ausführung und zur Sicherstellung des Vollzugs dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrat erlassen.“ Wird dieser Paragraph aufgehoben, so bleibt nur der prinzipielle § 1 des Gesetzes übrig, der die Niederlassungen der Jesuiten verbietet, die Ausführung des Gesetzes bleibt dann den bundesstaatlichen Regierungen überlassen.

Die nächste Folge einer solchen Gesetzesänderung wäre, daß die neuester Bundesratsverordnung außer Kraft gesetzt würde und die bayerische Verordnung über die Ausführung des Gesetzes wieder Geltung bekäme. Das Zentrum hätte also zunächst in Bayern seinen taktischen Triumph, in den anderen Bundesstaaten aber würde die Ausführung des Reichsangebots des Gesetzes zum Objekt eines schamhaftesten Handels gemacht werden. Das Zentrum bliebe also ganz in seinem Element, es hätte noch wie vor das immer noch bestehende Ausnahmengesetz als Hauptfeld seiner Agitation benutzen, um hinter den Kulissen das alte Schacherfeld weiter zu treiben. Kann man sich etwas Schöneres denken?

Für das Zentrum gleich nicht! Aber wie mancher schöne Plan leidet auch dieser an einem kleinen Fehler: er ist unbrauchbar. Es wäre denn, daß sich das Zentrum dazu entschließen würde, für die Aufrechterhaltung des

Freitag den 24. Januar 1913
esulten g
reilich auch
für die Sozial
Gäme ein
dann würde die
rung beantrag
§ 1 und mit ih
Wird dieser W
weise angenom
zusammen die
antwörden ober
das Gesellsch
als — — —
stimmen!! —
erleben.

Wenn ab
den Fortbestand
die Sozialdem
Aufhebung des
herbeiführen
berreit. Man
des Zentrum
zu stimmen un
Schacherobjekt
rumen gemach
Regierungen u
Das Erg
scheint man mi
schreiben zu ha
resultatlos ber
würden überhan
Die Täg
Bundes, hätte
Wir lassen
Helden in einer
Zentrum hat si
herrannt und m
und der Regier
der anderen S
edle Mitter bo
Festhalten so he
schlichen Bund
wenn er sich me
Schon droht, s
die Entscheidung
— es wird ja k
auch Worte fei
Lage betrorren
Der mitte
mehr ferne sein
so ist der Grif
Zum Schluß tr
und ein Jesuit
Der Böhm
Berliner Welt
Wir
Funkten für
handlungen,
stellbar Reli
frage im Reic
geführt, noch
artige Absh
Nachricht des

Die Spe
einer Bestimm
idellch aufs
Nicht noch: s
ungeheueren W
Ausgaben, ig
treiben. Zu je
fehlt der Wille,
am Mittwoch
unserer Fraktio
nen. Es ist jed
zu befürchten,
auch bei der D
Wünsche landu
Ebenso d
Diskussion.
Frattischen Antr
§ 3 für die
visten verlang
die größten We
treter der übrig
nacheinander,
dann auch ange
Scheimat We
händliche Forb
Sogar ge
Verein zu
wachte sich der
noße Kräfte d
politischen Eta
einige anschaul
anzukündigen u
der bürgerlichen
Demgegen
Parteien unter
einen Antrag d
unterstützen, de
nachweise im
denken. Genoss
diese tendenzi
reichsgefesliche
der Arbeitslosen
Die Unit
Reichsschulamt
Forderung. D
um zu behütten
lich kulturelle G
nicht sagen, da
Posten bezursh
den der Genoss
Berufung auf
Läufe entwicke
Redner des Zer